

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 | 19092 Schwerin

mit **Zustellungsurkunde**

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner

Frau

Telefon 03871 722-39 | Fax 03871 722-77-39

E-Mail VIG-FD39@kreis-lup.de

Aktenzeichen
3901-260158-VIG

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
C 206

Datum
21.11.2022

Bekanntgabe der Entscheidung über Informationsgewährung nach § 5 Absatz 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betroffener Betrieb: Gaststätte Zum Burgwall, Kastanienallee 38, 19406 Groß Raden

BESCHEID

nach Prüfung Ihres Antrages 260158 vom 03.10.2022 auf Informationszugang nach VIG, wird Ihnen dieser gewährt. Der Informationszugang erfolgt durch postalische Übersendung der Dokumente. Da gemäß § 5 Absatz 4 VIG der Informationszugang erst erfolgen darf, wenn die Entscheidung dem Betreiber mitgeteilt wurde, erfolgt die Übersendung der Kopien nach Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides.

Die Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ergibt sich aus § 4 VIG, wonach die nach Landesrecht zuständige Stelle zuständig ist. Gemäß Lebensmittelzuständigkeitenlandesverordnung (LZustLVO M-V) ist das o.g. Amt die sachlich und örtlich zuständige Behörde und damit zum Erlass dieses Bescheides berechtigt.

Die beiden zum Zeitpunkt der Antragstellung letzten Betriebsüberprüfungen fanden am 24.11.2021 und 09.06.2022 statt.

Sie erhalten eine Kopie des Kontrollberichtes zur Kontrolle vom 09.06.2022 zu den dem Landkreis Ludwigslust-Parchim bekannten nicht zulässigen Abweichungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG mit der Maßgabe, dass personenbezogene Daten (Namen, Adressen, Geburtsdaten etc.) unkenntlich gemacht werden.

Die Kontrolle vom 24.11.2021 verlief ohne die Feststellung von Beanstandungen. Deshalb wird auf die Herausgabe des dazugehörigen Kontrollberichts verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sachbearbeiterin ordnungsbehördliche Aufgaben

Rechtsgrundlagen:

- VIG Verbrauchereinformtionsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist
- LZustLVO M-V Landesverordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet der Überwachung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen vom 1. September 2011, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 3, 4, 7 geändert, § 5 neu gefasst durch Verordnung vom 9. Dezember 2016 (GVOBl. M-V S. 891)